

## TOP 3.7.3 Midterm-Review - Strategie Europa 2020 – Öffentliche Konsultation

### 1. Beschreibung der Problematik

Die im März 2010 vom Europäischen Rat beschlossenen Europa 2020-Strategie ist der politische Rahmen für eine stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf Nachhaltigkeit, Vollbeschäftigung und Armutsbekämpfung. Sie ist eine auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie der Europäischen Union, die die Grundlagen für eine andere Art von Wachstum schaffen soll – ein Wachstum, das intelligenter, nachhaltiger und integrativer ist.

Um dies zu konkretisieren, hat sich die EU **fünf Kernziele** gesetzt, die sie bis Ende des Jahrzehnts erreichen möchte. Diese Ziele, die miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken, umfassen die Bereiche **Beschäftigung, Bildung, Forschung und Innovation, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung** sowie **Klimawandel und Energie**. Auf Basis dieser Kernziele haben die Mitgliedstaaten jeweils nationale Ziele festgelegt. Im Rahmen der jährlich an Brüssel zu übermittelnden nationalen Reformprogramme bilanzieren die Mitgliedstaaten ihre Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Ziele.

### 2. Ernüchternde Halbzeitbilanz

Die EU-Kommission hat im März 2014 eine ernüchternde Halbzeitbilanz vorgelegt und mit bemerkenswerter Offenheit zugegeben, dass wichtige Kernziele nicht erreicht werden. Dies gilt insbesondere für das Beschäftigungs- und das Armutsbekämpfungsziel. Die Kommission argumentiert, dass die mangelhaften Fortschritte bei der Verwirklichung der Europa-2020-Ziele vor allem mit der Krise zusammenhängen, die sich besonders am Ausmaß der Arbeitslosigkeit und Armut manifestiert. Aber diese Erklärung greift zu kurz. Die Ziele der Europa-2020-Strategie werden im Rahmen des Europäischen Semesters erörtert und sind in dessen Fahrplan eingebettet. Sie sind somit Teil der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung, in deren Fokus die Haushaltskonsolidierung steht. Die Kommission sieht darin keinen Widerspruch, obwohl dieser offensichtlich ist. Die Verschärfung der fiskalpolitischen Regeln des EU-Vertrags mit der Konsequenz, dass ein strenges Korsett im Bereich der Budgetpolitik mit weitreichenden Sanktionsmöglichkeiten die EU-Staaten zu Ausgabenkürzungen zwingt (Austeritätspolitik), bietet keine realistische Chance, Europa wieder auf einen nachhaltigen Wachstumskurs zu bringen. Unter den gegenwärtigen fiskalpolitischen Rahmenbedingungen kann die Europa-2020-Strategie jedenfalls nicht zur Überwindung der Krise beitragen.

### 3. BAK-Stellungnahme zur Midterm-Review

Anfang Mai 2014 hat die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur Europa-2020-Strategie eingeleitet. Die Konsultation läuft bis zum 31. Oktober 2014. Anfang Jänner 2015 will die Kommission auf Basis der Ergebnisse des Konsultationsprozesses Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der Strategie vorlegen. In Zusammenarbeit mit den Länderkammern ist es gelungen, bereits Ende Juli eine umfassende Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zur Konsultation zu übermitteln, die zusammengefasst folgende wesentliche Punkte beinhaltet:

- Die Kernziele der Strategie weisen grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Midterm-Review der Europa-2020-Strategie sollte jedoch zu einer Konkretisierung und Erweiterung der EU-Kernziele und der nationalen Ziele führen und ein **neues Wohlstands- und Verteilungsmodell** verankern. Die BAK fordert insbesondere auch ein europäisches Ziel für eine deutliche Reduktion der **Jugendarbeitslosigkeit**, das durch nationale Zielsetzungen konkretisiert wird. Da Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Armut insgesamt steigen und vielerorts sogar dramatisch zugenommen haben, sollten das Beschäftigungsziel – ergänzt um qualitative Ziele – und das Armutsbekämpfungsziel als besonders wichtig eingestuft werden.
- Die drastische Schieflage der Verteilung von Einkommen und Vermögen ist die zentrale politische Herausforderung der Gegenwart. Die EU-2020-Ziele müssen daher dringend um **verteilungspolitische Indikatoren** ergänzt werden.
- Die richtigen Maßnahmen sind nicht neoliberal orientierte Strukturreformen, sondern eine Erhöhung der privaten und öffentlichen **Nachfrage** und eine aktive **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**. Erfolgreich kann die Strategie nur sein, wenn die Nachfrageseite endlich in den Fokus europäischer Politikgestaltung rückt. Die Förderung der Binnennachfrage ist der Schlüssel zur Erreichung der Ziele. Das erfordert eine Korrektur der Verteilungsschieflage – etwa durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen auf der einen und Entlastung der unteren und mittleren Einkommen auf der anderen Seite. Der Privatkonsum kann durch eine an der Produktivität und Zielinflation orientierte Lohnpolitik, die die Bedeutung der Löhne als zentralen Nachfragefaktor anerkennt, stabilisiert und ausgeweitet werden. Und es erfordert eine massive Ausweitung der privaten wie öffentlichen Investitionen in Europa als wichtiges Element der Binnennachfrage.
- Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Economic Governance auf die Europa-2020-Strategie ausgerichtet wird und es zu einer Abkehr von der die Krise verschärfenden Austeritätspolitik kommt. Gleichzeitig muss die Flexibilität im Stabilitätspakt umfassend ausgenutzt und erweitert werden, insbesondere muss eine „**Golden Rule**“ eingeführt werden, dh die Neuverschuldung für wertschaffende öffentliche Investitionen darf von den EU-Fiskalregeln nicht verhindert werden.
- Generell sollte berücksichtigt werden, dass die Kosten des Nichthandels höher sind als die mit einer erfolgreichen Umsetzung der EU 2020 Kernziele verbundenen Kosten.

#### 4. Aktivitäten der AK-Wien

Die BAK-Stellungnahme zur Öffentlichen Konsultation wurde am 28. Juli 2014 an die EU-Kommission weitergeleitet. Bereits am 16. Juli 2014 wurde an das Bundeskanzleramt zur Vorbereitung einer österreichischen Positionierung zur Midterm-Review eine Stellungnahme übermittelt, zudem wurde eine Aktualisierung der Leitlinien zu Europa 2020 im Lichte des Review-Prozesses angeregt. Die BAK schlägt insbesondere die Schaffung einer eigenen Leitlinie zur Jugendbeschäftigung vor. Im Rahmen der Sitzungen des Internationalen Ausschusses und EU-Länderreferenten ist die Midterm-Review ein wesentliches Thema. Für Herbst 2014 ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem ÖGB zur Midterm-Review geplant, die hochrangig besetzt sein wird.